

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Matthias Bender (Medien / Medienproduktion)

1. Einzig diese Geschäfts- und Mietbedingungen gelten für alle Geschäftsvorgänge, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
  - a. Spätestens mit Entgegennahme der Ware / Leistungen, deren Abnahme oder einer Auftragserteilung / Buchung gelten diese Bedingungen als angenommen.
  - b. Allen abweichenden Bedingungen der Auftraggeber wird hiermit widersprochen.
  - c. Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Sofern Nebenabsprachen getroffen werden, bedürfen diese der Schriftform und ergänzen unsere AGB.
2. An **Matthias Bender I Medien** erteilte Aufträge, auch bei mündlicher oder elektronischer Übermittlung, sind für den Auftraggeber bindend, für **Matthias Bender I Medien** jedoch erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung.
  - a. Die tatsächliche Leistung ergibt sich aus unserer schriftlichen Auftragsbestätigung.
  - b. Später zusätzlich erteilte Aufträge erfordern eine eigene Auftragsbestätigung.
  - c. Die gegenseitige Übermittlung von Schriftstücken mittels Fax oder E-Mail genügt dem Erfordernis der Schriftform.
  - d. Beide Vertragspartner verpflichten sich zu Stillschweigen über den Vertragsinhalt gegenüber Dritten.
  - e. Der Auftraggeber verpflichtet sich, über den beabsichtigten Verwendungszweck genauestens und wahrheitsgemäß Auskunft zu geben.
  - f. Wird ein schriftlicher Auftrag weniger als drei Tage vor Miet- oder Leistungsbeginn storniert, ist der Auftraggeber zur Zahlung in Höhe von 100%, bei Absage bis eine Woche vor Miet- oder Leistungsbeginn zur Zahlung von 50% des vereinbarten Auftragsvolumens, verpflichtet. Ausgenommen sind Kosten die uns durch Dritte, beispielsweise Mietkosten, zusätzliche Personalkosten etc. entstehen. Die Forderungen Dritter, welche im Zusammenhang mit der Stornierung stehen, sind in voller Höhe zu tragen.
  - g. Sollte aufgrund höherer Gewalt, Unmöglichkeit oder persönlicher Härtefälle nicht oder nur verspätet geliefert oder die Leistung verspätet oder gar nicht erbracht werden, wird **Matthias Bender I Medien** ausdrücklich von einer Konventionalstrafe oder jeder Art von Schadensersatzansprüchen befreit.
  - h. **Matthias Bender I Medien** ist ausdrücklich zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
  - i. Aufträge, die aufgrund der Witterungs- und Wetterverhältnisse nicht umgesetzt werden können, beispielsweise Außendreh- oder Luftaufnahmen, werden voll berechnet. Das Risiko für Wetterbedingte Ausfälle trägt der Auftraggeber.
3. Wenn nicht anders vereinbart, liegt jedem Angebot zugrunde, dass der Auftraggeber die folgenden Leistungen übernimmt:
  - a. Stromanschluss laut VDE exklusiv für die Technik
  - b. Regensichere Überdachung für Veranstaltungen im Freien
  - c. Verpflegung für unser Team oder ersatzweise 45,00 EUR je Tag und Teammitglied
  - d. Unterbringung aller Teammitglieder im Einzelzimmer mit Dusche/WC
  - e. Reisekosten für alle Teammitglieder, ausgehend von unserem Firmensitz
  - f. Alle erforderlichen Park- und Durchfahrgenehmigungen vor Ort
  - g. Stellplatz für alle unsere Produktionsfahrzeuge am Veranstaltungsort
  - h. Die Organisation und Kosten der Bewachung zu allen Zeiten, in denen kein Teammitglied vor Ort ist.
  - i. Das eingesetzte Material zum Neuwert versichert.
4. Rechnungen sind sofort nach Erhalt und ohne Abzüge zu bezahlen.
  - a. Leistungsorientierte Personalbuchungen werden auf Basis von Tagessätzen errechnet. Diese beziehen sich immer auf zehn Stunden. Gerätemieten sind nicht halbtäglich möglich.
  - b. Fracht, Porto, Zoll und sonstige Nebenkosten berechnen wir nach dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Bestellung gesondert. Dazu zählen auch Anfahrtskosten (Benzinkosten, Parkgebühren u.ä.). Anfahrtskosten werden in der Regel ab einer einfachen Entfernung von mehr als zwanzig Kilometern vom Firmensitz in Babenhausen (Hessen) berechnet.
  - c. Ab der zehnten Stunde wird jede angefangene Stunde Mehraufwand mit zehn Prozent des Tagessatzes zusätzlich berechnet. Ab der dreizehnten Stunde wird jede angefangene Stunde Mehraufwand mit zwanzig Prozent des Tagessatzes zusätzlich berechnet. Die fünfzehnte Stunde wird mit 40 Prozent des Tagessatzes zusätzlich berechnet.
  - d. Aufträge mit einem Volumen von über 3000€ (Netto) erfordern eine Anzahlung in Höhe von 60% des Auftragsvolumens bis spätestens 7 Werktagen vor Produktionsbeginn. Bei Neukunden beträgt die Anzahlung 100% des Auftragsvolumens.

5. Bedingungen für von **Matthias Bender I Medien** an Dritte vermietete Technik, Requisiten andere Gegenstände:
- a. Der Mieter - im nachfolgenden auch „Auftraggeber“ genannt - erwirbt keinerlei Eigentumsrechte an unseren Mietgeräten.
  - b. Unsere Mietgeräte sind nicht versichert. Eine Versicherung unserer Mietgeräte wird dem Auftraggeber für die Laufzeit einer Veranstaltung, einschließlich Auf- und Abbauphase, dringend empfohlen. Bei Verlust und / oder Beschädigung unserer Mietgeräte haftet der Auftraggeber mit 100% des jeweiligen Neuwertes.
  - c. Bei Freiluftveranstaltungen („OpenAir“-Veranstaltungen) müssen die Mietgeräte geeignet überdacht werden. Der Auftraggeber haftet für eventuelle Schäden die witterungsbedingt entstehen können.
  - d. Die Mietzeit beginnt mit der Auslieferung bzw. Bereitstellung am Lager zum vereinbarten Liefer- bzw. Abholtermin und endet mit der Rückgabe an das Lager, jedoch bei früherer Rückgabe nicht vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer.
    - i. Wird die vereinbarte Mietdauer überschritten ohne unser schriftliches Einverständnis überschritten, so berechnen wir jeden weiteren Tag zum vollen Einsatz. Sofern dem Vermieter durch die nicht vereinbarungsmäßige Rücklieferung nachweislich Schäden entstanden sind, ist der Mieter darüber hinaus zur Leistung von Schadensersatz verpflichtet.
  - e. Die Gerätemiete wird auch dann fällig, wenn die Geräte nicht im Einsatz oder nur in Bereitschaft waren.
  - f. Der Auftraggeber verpflichtet sich unsere Mietgeräte ordnungsgemäß zu behandeln und sie in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Er verpflichtet sich weiter die Mietgeräte nur von entsprechend fachlich eingewiesenem Personal transportieren, aufbauen und bedienen zu lassen.
  - g. Unsere Anweisungen, sowie der vom Hersteller verordneten Sicherheitsvorschriften, bezüglich der Mietgeräte ist unbedingt Folge zu leisten.
  - h. Der Transport der Mietgeräte erfolgt auf eigene Gefahr des Auftraggebers, ausgenommen der Vermieter übernimmt den Transport in eigenen Transportmitteln selbst.
  - i. Der Auftraggeber verpflichtet sich unsere Mietgeräte vor Zugriff Dritter zu schützen und uns sofort telefonisch und schriftlich zu unterrichten, falls etwa Dritte Zugriff nehmen sollten. Die Kosten von Interventionsmaßnahmen zum Schutz unseres Eigentums- / Besitzrechts trägt der Auftraggeber. Gleiches gilt für den Schaden, der durch Ausfall unserer Geräte aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen beim Auftraggeber entsteht.
  - j. Eine Weitervermietung unserer Mietgeräte ist nur mit unserer ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung gestattet.
  - k. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübertragung unserer Mietgeräte ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt. Der Auftraggeber ermächtigt uns, unter Verzicht auf sein Hausrecht, zur Wiedererlangung unseres Eigentums jeden Raum zu betreten, in dem die gemieteten Geräte lagern oder lagerten. Ein Zurückbehaltungsrecht, gleich aus welchen Gründen, steht dem Auftraggeber nicht zu.
  - l. Für die nötige und fachgerechte Stromversorgung unserer Mietgeräte hat der Auftraggeber zu sorgen.
  - m. Die Übernahme der Mietgeräte durch den Auftraggeber gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustandes. Für später auftretende Schäden und deren Folgen übernimmt der Vermieter keine Haftung.
  - n. Bei Ausfall eines oder mehrerer Mietgeräte hat der Auftraggeber dem Vermieter dies unverzüglich anzuzeigen. Wir werden nach Kenntnisnahme und Möglichkeit kurzfristig versuchen das oder die Geräte auszutauschen oder instand zu setzen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Ein unverschuldet ausgefallenes Gerät wird nicht berechnet, wenn es von uns nicht ersetzt werden kann. Für ein Nichtfunktionieren unserer Mietgeräte, nach Koppelung mit nicht von uns gestellten Geräten, haften wir unter keinen Umständen. Der Vermieter behält sich im Servicefall vor ggf. anfallende Fahrt- und Arbeitskosten zu berechnen.
  - o. Für alle Schäden an unseren Mietgeräten oder an Personen, die durch unsachgemäße oder fahrlässige Behandlung während der Mietdauer verursacht werden, haftet der Auftraggeber in voller Höhe. Dazu zählen auch Schäden durch Blitzschlag, Überspannung oder Schäden, die durch Dritte oder Gäste verursacht werden und die nicht oder nicht mehr ermittelt werden können. Daher empfehlen wir eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
  - p. Bei der Rückgabe durch den Auftraggeber werden die Mietgeräte in Gegenwart des Auftraggebers oder seines Beauftragten sofort und eingehend auf Schäden überprüft. Bei Feststellung von Schäden werden diese schriftlich dokumentiert. Starke Verschmutzungen werden auf Kosten des Auftraggebers gereinigt. Bei Abholung durch den Vermieter, hat uns der Auftraggeber Gelegenheit zu geben, unsere Mietgeräte auf Schäden zu überprüfen. Sollte dies nicht möglich sein, bestätigt der Vermieter nicht, dass die Geräte einwandfrei übernommen wurden. Der Vermieter behält sich in diesem Fall ausdrücklich vor die Geräte im Lager eingehend zu prüfen und innerhalb von drei Tagen Schäden schriftlich anzuzeigen.
  - q. Eigenmächtige Reparatureingriffe und ihr Versuch an unseren Geräten ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung haftet der Auftraggeber für sämtliche Schäden.
  - r. Mietminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber angemessene Zeit und Gelegenheit zur Beseitigung von Mängeln verweigert, eine Zuwiderhandlung gegen diese AGB vorliegt oder Mängel erst nach Übernahme der Mietgeräte bei Mietbeginn anzeigt.

6. Schadenersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen! Dies gilt auch, wenn wegen Ausfalls eines unserer Mietgeräte oder Ausbleiben von Leistungen eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden konnte oder abgebrochen werden musste.
7. Beachten Sie, dass Auftraggeber von **Matthias Bender I Medien** dazu verpflichtet sind, für kreative Tätigkeiten die gesetzlich vorgeschriebenen KSK-Beiträge abzuführen (Künstler-Sozial-Kasse).
8. Grundsätzlich bleibt das Urheberrecht aller angefertigten Medien, Kompositionen, Videos, Filmen, Bildern, Ton- und Grafikdateien bei **Matthias Bender I Medien**. Wir behalten uns das Recht vor diese zur Eigenwerbung zu verwenden und zu veröffentlichen. Sollte dies nicht gewünscht sein, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Schriftform.
9. **Matthias Bender I Medien** übernimmt keine Haftung für das Verhalten der Internetanbindung oder durch Auftraggeber oder Endkunden zur Verfügung gestellten IT-Infrastruktur. Die betrifft im Besonderen Produktionen mit ausgehenden Stream(s): Sollte es pro ausgehenden Stream keine eigene, dezidierte Leitung geben, trägt der Auftraggeber oder dessen Endkunde das Risiko von Ausfällen und/oder Verzögerungen. Dies gilt auch, wenn die dezidierte Leitung nicht direkt zur Regie gepatcht und über Geräte Dritter geleitet wird.
10. Erfüllungsort sowie der zuständige Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist München. Maßgeblich ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch für Geschäfte mit ausländischen Kunden.
11. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen rechtsverbindlich. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die dem Sinn oder der Bestimmung am nächsten liegende gesetzliche Regelung, die den ursprünglichen gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

**Mit einer Auftragserteilung werden diese Allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen (AGB) zur Kenntnis genommen. Es wird bestätigt, dass sie gelesen, verstanden und akzeptiert wurden.**